

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019**

#### **Bericht zur Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)**

##### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 beschlossen (SoProSchule II). Hiermit sollten kurzfristig Kapazitäten für die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geschaffen werden.

Hierzu wurden vor Ort die jeweiligen tatsächlichen Bedarfe in enger Abstimmung mit den betroffenen Schulen erörtert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. So waren nach damaliger Planung an insgesamt 17 von 22 zu erweiternden Standorten Mobilbaulösungen erforderlich, die je nach Standort mit Blick auf die Zukunft als aufwachsende Anlagen konzipiert werden sollten. Bei diesen aufwachsenden Anlagen sollte geprüft werden, ob an einigen dieser Standorte bereits frühzeitig die erforderlichen Gesamtkapazitäten geschaffen werden könnten. An fünf weiteren Standorten waren Lösungen im Bestand angedacht.

Es war vorgesehen, die Mobilbauten anzumieten. Dies sollte im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft werden. Zudem sollte geprüft werden, inwiefern Mobilbauten aus den nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften umgebaut werden könnten.

Zur Schätzung der finanziellen Bedarfe wurden folgende Prämissen unterstellt:

Für die Baukosten der Mobilbauten wurden investive Bedarfe i.H.v. 1.650 €/m<sup>2</sup> angenommen. Dieser Wert bezieht sich auf die Nettogrundfläche (NGF). Auf Basis der

erfolgten Mietlösungen für die Mobilbauten des SoProSchule I (Senatsbeschluss vom 06.02.2018) wurde ein konsumtiver Mittelwert von 20 €/m<sup>2</sup> pro Monat zugrunde gelegt. Dazu kommen 2,33 €/m<sup>2</sup> pro Monat für Betrieb und Bewirtschaftung (Energie und Reinigung). Es wurde ein Flächenbedarf in Mobilbaulösungen von 11.120 m<sup>2</sup> unterstellt.

Es wurde bereits in der Vorlage vom 18.12.2018 dargestellt, dass es sich bei den Standorten sowie den finanziellen Bedarfen um Annahmen handelt, die sich auf den damaligen Planungsstand bezogen. Entsprechend könne sich die Aufteilung der Mittel nach konsumtiv und investiv im weiteren Verfahren noch abhängig von den Planungsunterlagen ändern.

Darüber hinaus sah der Senatsbeschluss vom 18.12.2018 die Errichtung einer Mobilbauhalle im Bremer Westen vor. Über einen Kauf oder eine Anmietung dieser Mobilbauhalle sollte im weiteren Verfahren auf Basis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entschieden werden.

Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, im 3. Quartal 2019 über die Abwicklung des Programms zu berichten. Aufgrund der geänderten Kostenprognosen und Mittelbedarfe sind zudem Finanzierungsbeschlüsse zur weiteren Durchführung der Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da sonst die weiteren Beauftragungen nicht zeitnah erfolgen können.

## **B. Lösung**

### **Sachstand Stadtgemeinde Bremen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat gemeinsam mit Immobilien Bremen die erforderlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den in der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannten 22 Schulstandorten geprüft und standortindividuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Die gefundenen Lösungsmöglichkeiten umfassen dabei sowohl temporäre oder dauerhafte Lösungen im Bestand als auch kurzfristig zum Schuljahres- bzw. Herbstferienbeginn erfolgreiche Errichtungen von Mobilbauten. An einzelnen

Standorten konnten die anvisierten zusätzlichen Kapazitäten in Mobilbauten auch auf das Folgeschuljahr verschoben werden. An einigen Standorten mussten zudem mehrere Lösungsmöglichkeiten auf Grund sich abzeichnender Schülerzahlen miteinander kombiniert werden, an einem Standort konnte gar auf kapazitätsmäßige Anpassungen verzichtet werden. Dort wo es auf Grund sich abzeichnender dauerhafter Kapazitätsengpässe geboten, wirtschaftlich vertretbar und bauverfahrenstechnisch sinnvoll ist, werden aufwachsende Mobilbauanlagen über mehrere Schuljahre nicht nur geplant, sondern auch baulich realisiert.

Zusätzlich zu den 22 in der Senatsvorlage vom 18.12.2018 benannten Schulstandorten ist an zwei Standorten (Schule Rönnebeck und Gesamtschule West) in Verbindung mit der Aufnahme zum Schuljahr 2019/20 zusätzlicher Raumbedarf entstanden, für die Übergangslösungen im Bestand gefunden wurden. An der Schule Rönnebeck ist auch für das Schuljahr 2020/21 mit einem zusätzlichen Klassenverband zu rechnen, sodass hier Planungen zur Errichtung eines Mobilbaus eingeleitet wurden, für die Gesamtschule West ist zum kommenden Schuljahr ein Umbau im Bestand in Vorbereitung.

Im Rahmen der Bearbeitung und Konkretisierung der Mobilbaulösungen wurde an 14 Standorten eine Anmietung als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. An drei Standorten werden Mobilbauelemente aus der Flüchtlingsunterbringung wiederverwertet. An einem Standort wurde ein Kauf als wirtschaftlichste Lösung ermittelt.

Eine genaue Auflistung über die Standorte, die aktuellen Sachstände und ihre jeweils individuell gefundenen Lösungsmöglichkeiten können der Anlage 2 entnommen werden.

### **Mobilbauhalle Bremer Westen**

Auf dem Grundstück der Sporthalle Sperberweg soll eine Sporthalle mit zwei Hallenfeldern für den Bremer Westen in mobiler Bauweise errichtet werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen, es wurde eine Anmietung als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Die Umsetzung soll bis zum April 2020 abgeschlossen sein. Die Mobilbauhalle soll für zwei Jahre genutzt werden.

## **Ausblick auf das Schuljahr 2020/21**

Auf der Grundlage aktueller Schülerzahlprognosen auf Basis von EMA-Daten ist für die Aufnahme zum Schuljahr 2020/21 mit zusätzlichen Raumbedarfen an Schulstandorten der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu rechnen. Mit den sich daraus ergebenden zusätzlichen Bedarfen zum Schuljahr 2020/21 soll der Senat gesondert befasst werden.

## **Sachstand Stadtgemeinde Bremerhaven**

Die von der Stadt Bremerhaven am 06.12.2018 beschlossene VE-Finanzierung von drei Schulneubauten hatte einen Zeitplan zugrunde gelegt, der mittlerweile nicht mehr realisierbar ist. Neben einem verzögerten Planungsvorlauf konnte insbesondere die Frage der Finanzierungsart (Darlehensaufnahme/PPP-Modell) monatelang nicht abschließend geklärt werden. In der Folge ergibt sich eine Streckung des Bauprogramms bis 2025, ggf. sogar bis 2026. Während die drei Maßnahmen weiterhin im Gesamtkostenrahmen von 249 Mio. Euro dargestellt werden können, hat sich ein zusätzlicher Bedarf für die Anmietung von Mobilbauten ergeben. Deren Mietzeitraum wird jetzt für zwei Maßnahmen bis Sommer 2025 zu strecken sein, die entsprechenden Mietverpflichtungen müssen in Kürze eingegangen werden; erfahrungsgemäß reduzieren sich zudem die Jahresmietkosten bei längeren Laufzeiten.

Der Magistrat knüpft damit ebenfalls an das vom Senat beschlossene Sonderprogramm II an, mit dem eine teilweise Finanzierung der veränderten Bedarfe aus Landesmitteln sichergestellt ist. Kommunale Zusatzbelastungen infolge der veränderten Sach- bzw. Terminlage (bspw. Eigenanteil Mietaufwendungen; Bewirtschaftung der Mobilbauten) werden innerhalb des Stadthaushaltes zu lösen sein. Konkret wird ein Mehrbedarf in Höhe von 20 % des mit dieser Vorlage ergänzten Landesprogramms angezeigt.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die zeitlichen Verschiebungen und durch die Veränderungen der Aufteilung der benötigten Mittel nach investiv und konsumtiv haben sich die finanziellen Bedarfe stark verschoben. Auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Bedarfsplanungen wurde durch Immobilien Bremen eine Aktualisierung der Kostenprognosen für die in der Vorlage vom 18.12.2018 benannten Standorte sowie eine Ergänzung der Standorte Schule Rönnebeck und Gesamtschule West vorgenommen. Diese Standorte mussten unverzüglich nach Bekanntwerden in die Prüfung aufgenommen werden, da sich zum Schuljahr 2019/20 aufgrund der Anmeldezahlen die Bedarfe ergaben. Der für die Mietkostenprognose zugrunde gelegte konsumtive Mittelwert von 20 €/m<sup>2</sup> pro Monat wurde aufgrund der angespannten Marktlage für diese aktualisierte Kostenprognose auf 25€/m<sup>2</sup> gesetzt. Dazu kommen 3 €/m<sup>2</sup> pro Monat für Betrieb und Bewirtschaftung (Energie und Reinigung). Aufgrund der ursprünglich erfolgten Berechnung auf Basis der NGF-Flächen erfolgt nunmehr die Berechnung der Flächen auf Basis der geplanten Bruttogeschossflächen (BGF – incl. Flure, Verbindungen etc.). Die Rückbaukosten der Mobilbauanlagen (investive Mittelbedarfe vorrangig in 2025) waren bisher ebenfalls nicht Teil der Kostenprognosen.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen, der zusätzlichen Bedarfe sowie der Veränderungen der Aufteilung der benötigten Mittel nach investiv und konsumtiv sowie hinsichtlich der Aufteilung nach Haushaltsjahren verteilen sich die zu finanzierenden Bedarfe nach derzeitigem Stand wie folgt auf die Jahre 2019-2025:

Beträge in Tsd. €	2019 Senat	2019 neu IB	2019 Differenz	2020 Senat	2020 neu IB	2020 Differenz	2021 Senat	2021 neu IB	2021 Differenz
<b>Landesmittel (investiv)</b>	<b>7.814</b>	<b>5.533</b>	<b>-2.281</b>	<b>5.737</b>	<b>13.222</b>	<b>7.485</b>	<b>6.080</b>	<b>5.975</b>	<b>-105</b>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremen</i>	6.251	3.970	-2.281	4.590	12.075	7.485	4.864	3.901	-963
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven</i>	1.563	1.563	0	1.147	1.147	0	1.216	2.074	858
<b>Investiv nur Stadtgemeinde Bremen (Mobilbauhalle)</b>	<b>2.000</b>		<b>-2.000</b>		<b>1.935</b>	<b>1.935</b>			<b>0</b>
<b>Konsumtiv nur Stadtgemeinde Bremen</b>	<b>795</b>	<b>202</b>	<b>-593</b>	<b>1.564</b>	<b>3.111</b>	<b>1.547</b>	<b>2.297</b>	<b>5.605</b>	<b>3.308</b>
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	<b>10.609</b>	<b>5.735</b>	<b>-4.874</b>	<b>7.301</b>	<b>18.268</b>	<b>10.967</b>	<b>8.377</b>	<b>11.580</b>	<b>3.203</b>

	2022 Senat	2022 neu IB	2022 Differenz	2023 Senat	2023 neu IB	2023 Differenz	2024 Senat	2024 neu IB	2024 Differenz
Beträge in Tsd. €									
<b>Landesmittel (investiv)</b>	<b>3.068</b>	<b>2.488</b>	<b>-580</b>	<b>1.859</b>	<b>582</b>	<b>-1.277</b>	<b>324</b>	<b>269</b>	<b>-55</b>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremen</i>	<i>2.455</i>	<i>1.875</i>	<i>-580</i>	<i>1.487</i>	<i>210</i>	<i>-1.277</i>	<i>259</i>	<i>204</i>	<i>-55</i>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven</i>	<i>614</i>	<i>614</i>	<i>0</i>	<i>372</i>	<i>372</i>	<i>0</i>	<i>65</i>	<i>65</i>	<i>0</i>
<b>Investiv nur Stadtgemeinde Bremen (Mobilbauhalle)</b>		<b>180</b>	<b>180</b>			<b>0</b>			<b>0</b>
<b>Konsumtiv nur Stadtgemeinde Bremen</b>	<b>2.870</b>	<b>5.456</b>	<b>2.586</b>	<b>3.175</b>	<b>5.584</b>	<b>2.409</b>	<b>3.308</b>	<b>5.331</b>	<b>2.023</b>
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	<b>5.938</b>	<b>8.124</b>	<b>2.186</b>	<b>5.034</b>	<b>6.165</b>	<b>1.132</b>	<b>3.632</b>	<b>5.600</b>	<b>1.968</b>

	2025 Senat	2025 neu IB	2025 Differenz
Beträge in Tsd. €			
<b>Landesmittel (investiv)</b>	<b>0</b>	<b>1.960</b>	<b>1.960</b>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremen</i>	<i>0</i>	<i>1.960</i>	<i>1.960</i>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Investiv nur Stadtgemeinde Bremen (Mobilbauhalle)</b>			<b>0</b>
<b>Konsumtiv nur Stadtgemeinde Bremen</b>	<b>3.328</b>	<b>2.894</b>	<b>-434</b>
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	<b>3.328</b>	<b>4.855</b>	<b>1.527</b>

Senat = Kostenprognose gem. Senatsbefassung vom 18.12.2018

## Gesamtbedarfe 2019-2025

Beträge in Tsd. €	Gesamt Senat	Gesamt IB Schätzung	Gesamt Differenz
<b>Landesmittel (investiv)</b>	<b>24.882</b>	<b>30.028</b>	<b>5.148</b>
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremen</i>	19.906	24.195	4.290
<i>Anteil Stadtgemeinde Bremerhaven</i>	4.976	5.834	858
<b>Investiv nur Stadtgemeinde Bremen (Mobilbauhalle)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.115</b>	<b>115</b>
<b>Konsumtiv nur Stadtgemeinde Bremen</b>	<b>17.337</b>	<b>28.183</b>	<b>10.846</b>
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	<b>44.219</b>	<b>60.328</b>	<b>16.109</b>

Für die Gesamtmaßnahmen werden nach der derzeitigen aktualisierten Kostenprognose von Immobilien Bremen (IB) bis 2025 investive Mittel in Höhe von 30,028 Mio. € im Land und 2,115 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremen für die Mobilbauhalle im Bremer Westen benötigt. Darüber hinaus sind in der Stadtgemeinde bis 2025 konsumtive Mittel i.H.v. 28,183 Mio. € bereitzustellen.

Die Finanzierung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2019 sollte entsprechend der vom Senat am 10.09.2019 beschlossenen Vorlage „Konzept zur Realisierung globaler Minderausgaben und Mehreinnahmen sowie zur Lösung von dezentralen Budget- bzw. Liquiditätsrisiken im Haushaltsvollzug 2019“ erfolgen. Aufgrund der nun vorliegenden Erkenntnisse verringert sich jedoch der Bedarf für das SoProSchule II im Haushaltsjahr 2019 im Land von geplanten 7,814 Mio. € um 2,281 Mio. € auf 5,533 Mio. € und im Haushalt der Stadtgemeinde von 2,795 Mio. € um 2,593 Mio. € auf 0,202 Mio. €. Die sich errechnenden Landesmittel i.H.v. 0,858 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremerhaven werden zum Eingehen der beschriebenen Mietverpflichtungen benötigt; schwerpunktmäßig ist das Jahr 2021 betroffen.

Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 hat der Senat am 18.12.2018 einer Vorabdotierung zugestimmt. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses 2020/21 vom 01.10.2019 wurde darauf hingewiesen, dass nicht alle Vorabdotierungen als Eckwerte übernommen werden konnten. Für die bereits erteilte Vorabdotierung muss dadurch

weiterhin eine Finanzierungslösung der nicht innerhalb des Eckwerts der Senatorin für Kinder und Bildung darstellbaren Mittel vom Senat im Rahmen der Revisionsverhandlungen zur Aufstellung der Haushalte 2020/2021 entwickelt werden. Aufgrund der nun vorliegenden Prognosen ist im Haushalt des Landes ein Teil dieser Vorabdotierungen wieder abzusenken und es sind weitere Vorbelastungen der Haushalte 2020-2025 erforderlich im Gesamtumfang von 7,429 Mio. € (2020: 7,485 Mio. €, 2021: -0,105 Mio. €, 2022: -0,580 Mio. €, 2023: -1,277 Mio. €, 2024: -0,055 Mio. €, 2025: 1,960 Mio. €) erforderlich.

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen ist eine investive Vorbelastung i.H.v. insgesamt 2,115 Mio. € (2020: 1,935 Mio. €, 2022: 0,180 Mio. €) und eine zusätzliche konsumtive Vorbelastung i.H.v. insgesamt 11,439 Mio. € (2020: 1,547 Mio. €, 2021: 3,308 Mio. €, 2022: 2,586 Mio. €, 2023: 2,409 Mio. €, 2024: 2,023 Mio. €, 2025: -0,434 Mio. €) notwendig.

Für die haushaltsrechtliche Absicherung der Jahre 2020-2025 ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses zur Anpassung der Abdeckungsjahre der erteilten Verpflichtungsermächtigung (Beschluss vom 02.11.2018) sowie die Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Eine prioritäre Berücksichtigung im Rahmen der Ressorteckwerte ist innerhalb des Eckwertes nach Einschätzung der Senatorin für Kinder und Bildung nicht darstellbar. Die im Ressorteckwert enthaltenen investiven Landesmittel beinhalten lediglich Mittel für kleinere Renovierungsmaßnahmen sowie Erwerb von Inventar. Die konsumtiven Mittel in der Stadtgemeinde werden für den Betrieb der Schulen sowie die Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Somit sind keine Spielräume für die Refinanzierung der Mittel aus dem Ressorthaushalt vorhanden.

In Höhe der genannten Beträge wäre im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 sowie im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung und der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel vorbelasten. In Anbetracht der bisher vom Senat für beschlossenen Vorabdotierungen im Land (2020: 44,8 Mio. €, 2021: 39,0 Mio. €, 2022: 47,3 Mio. €;



2023: 45,4 Mio. €) und der Stadtgemeinde (2020: 60,0 Mio. €, 2021: 60,0 Mio. €, 2022: 58,9 Mio. €, 2023: 55,4 Mio. €) [Stand: 20.08.2019] und ggf. weiterer Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 stellt dies eine weitere Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Schwerpunktmittel dar. Daher kann zur Finanzierung dieses Mehrbedarfs auch eine Umlage auf alle Produktpläne nicht ausgeschlossen werden.

Die erweiterte ES-Bau wird entsprechend der in der Sitzung des Senats am 18.12.2018 beschlossenen Verfahrensvereinfachung zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für Schulen baubegleitend erstellt. Da genauere Mittelbedarfe für die Maßnahmen in der Stadtgemeinde für 2019 ff. erst feststehen, wenn die erweiterte ES-Bau vorliegt, kann es noch zu weiteren Veränderungen der Beträge sowie zu Verschiebungen von konsumtiv und investiv kommen.

Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Bericht über die Abwicklung des Programms SoProSchule II sowie die Mehrbedarfe zur Einrichtung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 zur Kenntnis und stimmt der weiteren Umsetzung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die zusätzlichen investiven Bedarfe im Haushalt des Landes Bremen i.H.v. insgesamt 7,429 Mio. € (2020: 7,485 Mio. €, 2021: -0,105 Mio. €, 2022: -0,580 Mio. €, 2023: -1,277 Mio. €;

- 2024 -0,055 Mio. €; 2025: 1,960 Mio. €) und im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen im Gesamtumfang von 2,115 Mio. € (2020: 1,935 Mio. €; 2022: 0,180 Mio. €) sowie die zusätzlichen konsumtiven Bedarfe i.H.v. insgesamt 11,439 Mio. € (2020: 1,547 Mio. €; 2021: 3,308 Mio. €; 2022: 2,586 Mio. €; 2023: 2,409 Mio. €; 2024: 2,023 Mio. €; 2025: -0,434 Mio. €) zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch die Senatorin für Kinder und Bildung prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
  4. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem SoProSchule II i.H.v. 7,429 Mio. € im Haushalt des Landes und i.H.v. 13,554 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde zu.
  5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für die Finanzierung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

#### Anlage

- Schulstandortbezogener Bericht über die Abwicklung des Landesprogramms
- Liste der Maßnahmen inkl. Flächen
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Containeranlagen für Schulen, inkl. Berechnung

**Anlage 1 – Schulstandortbezogener Bericht über die Abwicklung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II)**

**Grundschulen:**

<b>1</b>	<b>Helene-Kaisen-Schule</b>	<b>Stadtteil: Neustadt</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, E, I, L</b>		
Zum Schuljahresbeginn 19/20 wurden Funktionsbüros in Mobilbauweise zum vorhandenen Schulgebäude ergänzt. Zum Schuljahr 20/21 wird auf einem benachbarten Grundstück ein Mobilbau errichtet, der ausreichende räumliche Kapazitäten für einen durchgängig zweizügigen Betrieb der Schule bietet.		
<b>2</b>	<b>Neue Schule Willakedamm</b>	<b>Stadtteil: Huchting</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, F, G, I, L</b>		
Am Standort Willakedamm soll die neue Schule Sodenmatt zum SJ 20/21 in einem Modulbau in Betrieb gehen. Derzeit wird eine Bedarfsplanung erstellt.		
<b>3</b>	<b>Schule an der Paul-Singer-Straße</b>	<b>Stadtteil: Vahr</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Die Aufnahme des zusätzlichen Klassenverbands zum Schuljahr 19/20 konnte im Bestandsgebäude sichergestellt werden. Zum Schuljahr 20/21 soll ein Mobilbau mit vier Klassenräumen fertig gestellt werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen.		
<b>4</b>	<b>Schule am Pfälzer Weg</b>	<b>Stadtteil: Osterholz</b>
Kennzeichnungen <b>A, C</b>		
Zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung wurden zwei Differenzierungsräume im Gebäudebestand hergerichtet.		
<b>5</b>	<b>Schule an der Brinkmannstraße</b>	<b>Stadtteil: Hemelingen</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Der im Schuljahr 19/20 eingeschulte zusätzliche Klassenverband kann im Bestandsgebäude beschult werden. Der Ganztagsbetrieb einschließlich Mittagessenversorgung findet derzeit in einem räumlichen Provisorium im Gebäudebestand statt. Eine Fertigstellung des Mobilbaus zum Schuljahr 20/21 wird angestrebt. Derzeit wird eine Bedarfsplanung erstellt.		

<b>6</b>	<b>Schule am Osterhop</b>	<b>Stadtteil: Hemelingen</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Die geplante Umnutzung des Hausmeisterhauses konnte nicht zum Schuljahresbeginn 19/20 fertig gestellt werden. Der Bauantrag ist im September 19 gestellt worden. Die Bedarfsplanung für die darüber hinaus geplante Errichtung eines Mobilbaus zum Schuljahr 2020/21 ist abgeschlossen. Die Schule kann den Unterricht im SJ 19/20 zunächst auch ohne zusätzliche Räume gewährleisten.		
<b>7</b>	<b>Schule an der Melanchthonstraße</b>	<b>Stadtteil: Walle</b>
Kennzeichnungen <b>A, C</b>		
Durch die Umnutzung einer Hausmeisterwohnung im Gebäudebestand konnte ein zur Aufnahme des zusätzlichen Klassenverbandes erforderlicher Unterrichtsraum zum Schuljahresbeginn 19/20 eingerichtet werden.		
<b>8</b>	<b>Schule an der Nordstraße</b>	<b>Stadtteil: Walle</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, F, G, J, M</b>		
Entgegen der Planung der Aufnahmekapazitäten mussten zum Schuljahr 19/20 nicht vier, sondern nur drei Klassenverbände eingerichtet werden. Der geplante Mobilbau soll im Schuljahr 19/20 fertig gestellt werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen.		
<b>9</b>	<b>Schule Burgdamm</b>	<b>Stadtteil: Burglesum</b>
Kennzeichnungen <b>A, C</b>		
Der zur Aufnahme eines zusätzlichen Klassenverbandes notwendige Unterrichtsraum konnte im Raumbestand der Schule eingerichtet werden. Die vorgesehene Umnutzung der Hausmeisterwohnung zur Aufnahme von Räumen für besondere Kleingruppenförderung (BLIK, Leseclub) konnte nicht umgesetzt werden. Alternativ kommt als kurzfristige Lösung die Erweiterung des im Rahmen des SoProSchule I errichteten Mobilbaus in Frage. Im Hinblick auf die Mittagessenversorgung der Schülerinnen und Schüler sowie die derzeit im Mobilbau untergebrachten Klassenverbände ist eine dauerhafte Erweiterung der Schule notwendig, allerdings muss dabei der Sanierungsbedarf des Bestandsgebäudes berücksichtigt werden. Eine entsprechende Bedarfsplanung soll in 2019 initiiert werden.		
<b>10</b>	<b>Schule Wigmodistraße</b>	<b>Stadtteil: Blumenthal</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, E, I, M</b>		
Der Mobilbau an der Schule an der Wigmodistraße wurde in der 39. KW fertiggestellt. Die Nutzung soll nach den Herbstferien 2019 aufgenommen werden.		

<b>11</b>	<b>Schule am Pürschweg</b>	<b>Stadtteil: Blumenthal</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, L</b>		
Die Aufnahme des zusätzlichen Klassenverbandes sowie die Aufnahme des Ganztagsbetriebs konnte zum Schuljahresbeginn interimswise im Gebäudebestand sichergestellt werden. Der erste von zwei geplanten Bauabschnitten des Mobilbaus soll im Februar 2020 fertig gestellt werden.		
<b>Neu</b>	<b>Schule Rönnebeck</b>	<b>Stadtteil: Blumenthal</b>
Kennzeichnungen <b>H, J, M</b>		
Die Aufnahme des zusätzlichen Klassenverbandes konnte zum Schuljahr 2019/20 durch eine vorübergehende Interimslösung im Bestand gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund der in den nächsten Schuljahren zu erwartenden Schülerzahlen besteht ein zusätzlicher Raumbedarf. Derzeit wird eine Bedarfsplanung erstellt.		

### Sekundarstufe I

<b>12</b>	<b>Wilhelm-Kaisen-Oberschule</b>	<b>Stadtteil: Neustadt</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, E, I, L</b>		
In den Herbstferien 2019 soll ein Mobilbau mit drei zusätzlichen Klassenräumen und einem Differenzierungsraum fertig gestellt werden. Bis dahin muss der Unterricht im Gebäudebestand organisiert werden, in Abstimmung mit der Dependence der Allgemeinen Berufsschule an der Valckenburghstraße werden Räume gemeinsam genutzt. Zum Schuljahr 20/21 soll eine größere Mobilbauanlage in Nutzung gehen, die die Schulraumbedarfe am Standort bis zur Fertigstellung des finalen Ausbaus des Schulstandorts zur sechszügigen Oberschule deckt.		
<b>13</b>	<b>Gymnasium Horn</b>	<b>Stadtteil: Horn</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Für das Schuljahr 19/20 erforderliche Raumbedarfe konnten im Bestand durch die Einrichtung eines Differenzierungsraumes gedeckt werden. Für die Aufnahmejahrgänge ab dem Schuljahr 20/21 ist die Schaffung von zusätzlichen Schulraumkapazitäten notwendig. Die Bedarfsplanung für einen Mobilbau wird derzeit erarbeitet.		
<b>14</b>	<b>Oberschule Roter Sand</b>	<b>Stadtteil: Woltmershausen</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, F, G, I, M</b>		

<p>Entgegen der Planung der Aufnahmekapazitäten mussten zum Schuljahr 19/20 nicht fünf, sondern nur vier Klassenverbände eingerichtet werden. In den kommenden Schuljahren ist aber mit einem zusätzlichen Raumbedarf zu rechnen. Eine Bedarfsplanung wird derzeit erarbeitet.</p>		
<b>15</b>	<b>Oberschule Rockwinkel</b>	<b>Stadtteil:</b> Horn-Lehe / Borgfeld / Oberneuland
<p>Kennzeichnungen <b>A, B, C, J, M</b></p>		
<p>Zum Schuljahr 2019/20 konnte ein zusätzlicher Klassenverband im Gebäudebestand eingerichtet werden. Zur Sicherstellung der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2020/21 wird eine Bedarfsplanung für die Errichtung eines Mobilbaus erarbeitet.</p>		
<b>16</b>	<b>Oberschule Koblenzer Straße</b>	<b>Stadtteil:</b> Osterholz
<p>Kennzeichnungen <b>A, C</b></p>		
<p>Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung wurden Räume im Gebäudebestand hergerichtet. Auch zu den folgenden Schuljahren bestehen Umbaubebedarfe zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung. Eine Bedarfsplanung soll in 2019 erarbeitet werden.</p>		
<b>17</b>	<b>Albert-Einstein-Oberschule</b>	<b>Stadtteil:</b> Osterholz
<p>Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b></p>		
<p>Die zum Schuljahr 19/20 eingerichteten zusätzlichen Klassenverbände können im Gebäudebestand der Schule beschult werden. Im Hinblick auf die kommenden Schuljahre soll zum Schuljahr 20/21 eine Mobilbauanlage mit sechs Klassenräumen in Betrieb gehen. Die Bedarfsplanung für den Mobilbau ist abgeschlossen.</p>		
<b>18</b>	<b>Gesamtschule Ost / Helmut-Schmidt-Schule</b>	<b>Stadtteil:</b> Osterholz
<p>Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, K, M</b></p>		
<p>Die zur Aufnahme eines zusätzlichen Klassenverbandes sowie zusätzlicher Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung im Schuljahr 19/20 notwendigen Umbauten wurden in den Sommerferien 2019 fertig gestellt. Die für die kommenden Jahre prognostizierten Raumbedarfe sollen in derzeit durch die Helmut-Schmidt-Schule genutzten Räumen im bestehenden Schulgebäude gedeckt werden. Der damit einhergehende Raumbedarf der Helmut-Schmidt-Schule soll in einem Modulbau auf dem Schulgrundstück gedeckt werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen.</p>		

<b>19</b>	<b>Oberschule Sebaldsbrück</b>	<b>Stadtteil: Hemelingen</b>
Kennzeichnungen <b>A, F</b>		
Zur Aufnahme der zusätzlichen Klassenverbände zum Schuljahr 2019/20 wurden Herrichtungsarbeiten im Gebäudebestand durchgeführt.		
<b>20</b>	<b>Oberschule Helsinkistraße</b>	<b>Stadtteil: Burglesum</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Die Aufnahme des zusätzlichen Klassenverbandes zum Schuljahr 19/20 konnte im Gebäudebestand sichergestellt werden. Zum Schuljahr 20/21 soll ein Mobilbau mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im Hinblick auf die Kapazitätsbedarfe der kommenden Schuljahre errichtet werden. Die Bedarfsplanung hierzu ist abgeschlossen.		
<b>21</b>	<b>Oberschule an der Egge / SZ Sek II Blumenthal</b>	<b>Stadtteil: Blumenthal</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, E, I, L</b>		
Die Aufnahme zusätzlicher Klassenverbände zum Schuljahr 19/20 konnte übergangsweise bis zu den Herbstferien 2019 im Gebäudebestand sichergestellt werden. Nach den Herbstferien 2019 wurde die Nutzung eines Mobilbaus aufgenommen, der zum Schuljahr 2021/22 um weitere Räume erweitert wird.		
<b>22</b>	<b>Oberschule in den Sandwehen</b>	<b>Stadtteil: Blumenthal</b>
Kennzeichnungen <b>A, B, C, D, I, M</b>		
Die Aufnahme der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung zum Schuljahr 19/20 konnte in Verbindung mit Umbauten im Gebäudebestand sichergestellt werden. Zum Schuljahr 20/21 soll ein Mobilbau zur Aufnahme der prognostizierten zusätzlichen Klassenverbände sowie weiterer Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung errichtet werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen.		
<b>Neu</b>	<b>Gesamtschule West</b>	<b>Stadtteil: Gröpelingen</b>
Kennzeichnung <b>H</b>		
Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung wurden zum Schuljahresbeginn 19/20 Umbauten im Bestand durchgeführt. Auch in den Folgejahren werden vor dem Hintergrund der Aufnahme von weiteren Schülerinnen und Schülern Umbaumaßnahmen im Bestand notwendig.		

<b>23. Mobilbauhalle HB Westen</b>	<b>Stadtteil: Gröpelingen</b>
<b>Kennzeichnung N</b>	
Auf dem Grundstück der Sporthalle Sperberweg soll eine Sporthalle mit zwei Hallenfeldern in mobiler Bauweise errichtet werden. Die Bedarfsplanung ist abgeschlossen.	

Legende:

**Kennzeichnung A:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte (Anzahl: 22).

**Kennzeichnung B:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen zusätzliche Schulräume in Mobilbauweise erforderlich sind (Anzahl: 17).

**Kennzeichnung C:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen zum Beginn des Schuljahres 2019/20 zunächst kurzfristig Lösungen im Bestand gefunden und umgesetzt wurden (Anzahl: 14).

**Kennzeichnung D:** In der Senatsvorlag für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen zusätzlich zu den zum Schuljahresbeginn 2019/20 gefundenen Lösungen im Bestand die Schaffung von zusätzlichem Schulraum in Mobilbauweise zum Schuljahresbeginn 2020/21 erforderlich wird (Anzahl: 9).

**Kennzeichnung E:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen sich die zusätzlichen Klassenverbände nur noch mit zusätzlichen Mobilbauten realisieren ließen (Anzahl: 4).

**Kennzeichnung F:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen zum Schuljahr 2019/20 aufgrund von Verschiebungen bei den Anwahlen keine zusätzlichen Klassenverbände eingerichtet werden mussten (Anzahl: 4).

**Kennzeichnung G:** In der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannte Schulstandorte, an denen zum Schuljahr 2019/20 aufgrund von Verschiebungen bei den Anwahlen



keine zusätzlichen Klassenverbände eingerichtet werden mussten, aber zum Schuljahr 2020/21 mit der Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände zu rechnen ist. (Anzahl: 4).

Kennzeichnung **H**: Schulstandorte, an denen zusätzlich zu den 22 in der Senatsvorlage vom 18.12.2018 benannten Schulstandorten in Verbindung mit der Aufnahme zum Schuljahr 2019/20 zusätzlicher Raumbedarf entstanden ist (Anzahl: 2).

Kennzeichnung **I**: Schulstandorte, an denen eine Anmietung als wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde (Anzahl: 14).

Kennzeichnung **J**: Schulstandorte, an denen eine Verwendung von vorhandenen Mobilbauten aus der Flüchtlingsunterbringung in Frage kommt (Anzahl: 3).

Kennzeichnung **K**: Schulstandorte, an denen ein Kauf als wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde (Anzahl: 1).

Kennzeichnung **L**: Schulstandorte, an denen ein Aufwachsen der Mobilbauanlagen vorgesehen ist (Anzahl: 5).

Kennzeichnung **M**: Schulstandorte, an denen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit des Bauablaufs und des Bauens bei laufendem Schulbetrieb bereits frühzeitig die erforderlichen Gesamtkapazitäten geschaffen werden (Anzahl: 13).

Kennzeichnung **N**: Mobilbauhalle für den Bremer Westen auf dem Grundstück der Sporthalle Sperberweg.

Grundschulen			Art der Maßnahme		Fläche in m²											Gesamtfläche Senat	Gesamtfläche neu (IB)	Differenz Senat/ Prognose IB	
lfd. Nr.	S.-Nr.	Schule	Mobilbau	Umbau im Bestand	2019	2019 IB	2020	2020 IB	2021	2021 IB	2022	2022 IB	2023	2023 IB	2024				2024 IB
1	063	Helene-Kaisen-Schule	x		100	56		1.400	330		220						650	1.456	806
2	xxx	Interim Willakedamm	x		520	0	310	1.400	310			650					1.140	2.050	910
3	094	Schule an der Paul-Singer-Straße	x		100	0		469									100	469	369
4	091	Schule am Pfälzer Weg		x													0	0	0
5	020	Schule an der Brinkmannstraße	x				180	265									180	265	85
5	114	Schule am Osterhop	x				180	665	130		130						440	665	225
7	082	Schule an der Melanchthonstraße		x													0	0	0
8	085	Schule an der Nordstraße	x		130		130	487	130								390	487	97
9	025	Schule Burgdamm		x													0	0	0
10	040	Schule an der Wigmodistr.	x		270		410	675									680	675	-5
11	097	Schule am Pürschweg	x		180		180	352		404							360	756	396
25		Schule Rönnebeck	x					370									0	370	370
<b>Summe Grundschulen</b>					<b>1.300</b>	<b>56</b>	<b>1.390</b>	<b>6.083</b>	<b>900</b>	<b>404</b>	<b>350</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.940</b>	<b>7.193</b>	<b>3.253</b>
<b>Sek I</b>																			
12	436	Wilhelm-Kaisen-Oberschule	x		300	330	300	2.865	300		300		150		150		1.500	3.195	1.695
13	309	Gymnasium Horn	x	x			150	700	150		150						450	700	250
14	412	Oberschule Roter Sand	x				270	330			200						470	330	-140
15	416	Oberschule Rockwinkel	x				240	690	200		0						440	690	250
16	409	Oberschule Koblenzer Straße		x													0	0	0
17	438	Albert-Einstein-Oberschule	x		470			1.028	420				420				1.310	1.028	-282
18	502	Gesamtschule Ost (Hermut-Schmidt)	x		135		105	1.755	135		105		135				615	1.755	1.140
19	429	Oberschule Sebaldsbrück		x													0	0	0
20	403	Oberschule Helsinkistraße	x		135			1.441									135	1.441	1.306
21	443	Oberschule an der Egge SZ Sek II Blumenthal	x		700	935			550	477							1.250	1.412	162
22	509	Sandwehen	x		180		180	1.592	180		135		135				810	1.592	782
24		Gesamtschule West		x													0	0	0
<b>Summe Sek I</b>					<b>1.920</b>	<b>1.265</b>	<b>1.245</b>	<b>10.401</b>	<b>1.935</b>	<b>477</b>	<b>890</b>	<b>0</b>	<b>840</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>6.980</b>	<b>12.143</b>	<b>5.163</b>
<b>Gesamt GS + Sek I</b>					<b>3.220</b>	<b>1.321</b>	<b>2.635</b>	<b>16.484</b>	<b>2.835</b>	<b>881</b>	<b>1.240</b>	<b>650</b>	<b>840</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>10.920</b>	<b>19.336</b>	<b>8.416</b>
23		Mobilbauhalle Bremer Westen	x		1.300			1.500									1.300	1.500	200

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schulcontainer

Musterberechnung für Containereinheit von 200 m<sup>2</sup> BGF

Nachrichtlich:		
<b>Basiskosten unabhängig von der Beschaffungsvariante</b>		
		Kosten investiv
KG 100	Grundstück	(vorhanden)
KG 200	Herrichten und Erschließen	30.000
KG 300	Bauwerk Baukonstruktion	30.000
KG 400	Bauwerk Technische Anlagen	15.000
KG 500	Außenanlagen, inkl. Spielgeräte	100.000
KG 600	Ausstattung	(über SKB)
KG 700	Baunebenkosten	70.000
	Summe	245.000

<b>Variantenvergleich Container-Beschaffung</b>						
Fläche		200 m <sup>2</sup> BGF				
Nutzungsdauer:		5 a				
		Kauf		Miete		Umbau
		Basis	€ Gesamt	Basis	€ Gesamt	Basis € Gesamt
Kaufpreis	€/m <sup>2</sup>	1.650	-330.000			
Monatsmiete	€/m <sup>2</sup> Mt			25		
Jahresmiete	€/a			60.000	-300.000	
Umbaukosten						-170.000
Restwert		10%	33.000			0%
Instandhaltung, Ansatz pro Jahr		1,3%	-21.450	0,4%	-6.600	1,3%
	Summe		<b>-318.450</b>		<b>-306.600</b>	<b>-191.450</b>

# Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

## Containeranlagen für Schulen

### A. Problem

Zur kurzfristigen Abdeckung zusätzlichen Schulraumbedarfes sollen an verschiedenen Standorten Containeranlagen errichtet werden. Dabei stehen drei Beschaffungsvarianten zur Diskussion:

1. Kauf neuer Container
2. Anmietung von Containern
3. Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Für die Entscheidung zwischen diesen Varianten ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

### B. Lösung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt standortunabhängig am Beispiel einer Einheit für einen Klassenraum und zugehörige Nebenräume mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 200 m<sup>2</sup>. Der Umfang der benötigten Anlagen ist an den verschiedenen Standorten unterschiedlich. Die relativen Kostendifferenzen zwischen den verschiedenen Beschaffungsvarianten sind davon jedoch unabhängig.

Die Untersuchung erfolgt als einfache Kostenvergleichsrechnung. Eine Barwertberechnung mit Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Abzinsungen für unterschiedliche Zahlungszeitpunkte hätte in diesem Fall (begrenzter Betrachtungszeitraum, derzeit geringe Ansätze für Kostensteigerung und Verzinsung) keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis, im Verhältnis zu noch vergleichsweise geringeren Genauigkeit bei den Kostenannahmen.

Unabhängig von der Beschaffungsvariante fallen in jedem Fall Kosten an für

- Herrichten und Erschließen des Standplatzes
- Herstellung der Fundamente
- Technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung
- Herrichtung der Außenanlagen
- Nutzerseitige Ausstattung
- Baunebenkosten (Planung)

Diese Kosten werden in der Tabelle nachrichtlich genannt - abgeleitet von Erfahrungswerten der Kita-Containeranlagen - sind jedoch bei allen Beschaffungsvarianten gleich und werden hier nicht weiter betrachtet.

Da die Container auf vorhandenen Schulgrundstücken aufgestellt werden, sind keine Kosten für Grundstücksbeschaffung zu berücksichtigen.

Die Betriebskosten werden ebenfalls für alle Varianten gleich angenommen.

### Annahmen zur Vergleichsrechnung

- 1.) Betrachtungszeitraum  
Geplant ist eine Standzeit der Container in der Regel von ca. 5 Jahren bis zum Ersatz durch dauerhafte Gebäude bzw. zur erwarteten Abnahme eines temporären Raumbedarfs.
- 2.) Investitionskosten für neue Container  
Die Beschaffungskosten für neue Container basieren auf Erfahrungswerten realisierter Containerstandorte.
- 3.) Mietkosten  
Die Mietkosten der Container sind abgeleitet von aktuellen Angeboten eines Containerlieferanten bzw. aktueller Ausschreibungsergebnisse
- 4.) Investitionskosten für vorhandene Container  
Diese Container wurden für Flüchtlingsunterkünften beschafft, der Bedarf ist jedoch zurückgegangen, so dass aktuell Anlagen leer stehen und für eine neue Verwendung zur Verfügung stehen. Für die Schulinutzung sind die Container jedoch umzubauen. Die Kosten sind auf Basis von Erfahrungswerten aus dem ersten Mobilbauprogramm geschätzt.
- 5.) Wertentwicklung und Verkaufserlöse  
Der Restwert von neu beschafften Containern am Ende des Betrachtungszeitraumes ist schwer vorhersehbar. Z.Zt. sind bundesweit zahlreiche Container aus nicht mehr benötigten Flüchtlingsunterkünften verfügbar, deshalb ist der Marktwert sehr gering. Ein großer Teil ehemaliger Flüchtlingscontainer wird nur noch zum Schrottwert gehandelt. Angenommen wird ein Restwert von maximal 10% des Kaufpreises neuer Container.
- 6.) Instandhaltung  
Für eigene Anlagen wird mit einem üblichen, auf den Beschaffungswert bezogenen Ansatz pro Jahr gerechnet. Bei angemieteten Containern ist deren Eigentümer für die bauliche Unterhaltung verantwortlich. Für nutzungsbedingte Schäden ist ein reduzierter Ansatz berücksichtigt.

### Ergebnis:

Der Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften ist eindeutig die wirtschaftlichste Lösung. Da aktuell jedoch nur ein begrenztes Potenzial an verfügbaren und für den Umbau geeigneten Containern zur Verfügung steht, wird der darüber hinaus gehende Bedarf bei einer Standzeit von bis zu fünf Jahren als Mietlösung realisiert. Bei längeren Standzeiten ist der Kauf von Containern die wirtschaftlichere Lösung.